

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Situation der Gewerbeaufsicht**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Personalausstattung in der Gewerbeaufsicht in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 1. Januar 2008 entwickelt hat (für das Jahr 2004 mit Angaben insbesondere zur obersten Landesbehörde, zur LfU und zu den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, für die Zeit ab 2005 mit Angaben zur obersten Landesbehörde, zur LUBW, den Regierungspräsidien und zu den unteren Verwaltungsbehörden);
2. wie sich die Personalausstattung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen und den Regierungspräsidien derzeit konkret darstellt;
3. welche weitere Entwicklung des Personalbestands zu erwarten ist (unter Berücksichtigung von Altersstruktur, Einstellungskorridor u. ä.) und insbesondere welcher Personalabbau zur Erbringung der sogenannten Effizienzrendite noch zu erwarten ist;
4. welche Auswirkungen der Verlust an Spezialwissen hat, der sich durch die Aufteilung des Personals der neun früheren Gewerbeaufsichtsämter auf vier Regierungspräsidien und 44 untere Verwaltungsbehörden ergeben hat;
5. ob und wie Personalengpässe bzw. mangelndes Spezialwissen inzwischen behoben werden konnten;
6. welche Kooperationslösungen zwischen Stadt- und Landkreisen inzwischen umgesetzt sind, welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden und ob weitere Kooperationen für sinnvoll gehalten werden;

7. wie das Fortbildungsprogramm für die Gewerbeaufsicht ausgestaltet ist und welche neuen Ansätze bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht durch die Ministerien vorgesehen sind;
8. wie sich die Dienstgeschäfte und die Anzahl von Regelkontrollen in den vergangenen Jahren entwickelt haben;
9. welches die derzeitigen und – soweit absehbar – zukünftigen Arbeitsschwerpunkte sind;
10. ob die Altanlagenanierung nach IVU-Richtlinie abgeschlossen ist oder ob und in welchem Umfang noch Nacharbeit notwendig ist.

11.03.2008

Dr. Splett, Sitzmann, Lösch, Neuenhaus,  
Sckerl GRÜNE

#### Begründung

Im Bereich der Fachverwaltung für Umwelt- und Arbeitsschutz in Baden-Württemberg wurden mit der Verwaltungsstrukturreform des früheren Ministerpräsidenten Teufel die neun Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zum 1. Januar 2005 aufgelöst. Das Personal wurde zwischen Regierungspräsidien sowie Stadt- und Landkreisen verteilt.

Die Entwicklungen in der Gewerbeaufsicht stehen dabei im Kontext des Reformdrucks auf die Umweltverwaltungen insgesamt, dessen Auswirkungen in einem Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen aus dem Jahr 2007 ausführlich dargestellt sind.

Dem Bericht der Landesregierung zum Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (Drucksache 14/1740) ist u. a. zu entnehmen, dass die Aufteilung des Personals zu einem Verlust von Spezialwissen geführt hat. Auch aus dem Jahresbericht 2006/2007 der Gewerbeaufsicht können eine Reihe von Problemen herausgelesen werden. Angesprochen wird hier auch, dass die Reform mit einer stetigen und noch nicht abgeschlossenen Personaleinsparung einhergeht. Ob die entstandenen Probleme gelöst werden, „wird sich in den kommenden Jahren zeigen“, heißt es im Jahresbericht. Wie die Probleme gelöst werden sollen, die von Mitarbeiter/-innen der Gewerbeaufsicht sowie von betroffenen Betrieben und sonstigen KundInnen häufig als gravierend berichtet werden („Es bestehen bereits erhebliche Vollzugsdefizite – mit zunehmender Tendenz“), ist noch nicht erkennbar.

Klar ist aber, dass die Probleme gelöst werden müssen. Der vorliegende Antrag soll hierzu Anstöße geben.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. März 2008 Nr. 1-0144.5/173 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie sich die Personalausstattung in der Gewerbeaufsicht in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 1. Januar 2008 entwickelt hat (für das Jahr 2004 mit Angaben insbesondere zur obersten Landesbehörde, zur LfU und zu den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, für die Zeit ab 2005 mit Angaben zur obersten Landesbehörde, zur LUBW, den Regierungspräsidien und zu den unteren Verwaltungsbehörden);*

Der Vergleich der Personalausstattung zwischen dem Stichtag 1. Januar 2004 und dem 1. Januar 2008 stellt sich wie folgt dar:

Zum Stichtag 1. Januar 2004:

Umweltministerium/ Ministerium für Arbeit und Soziales:	56
Regierungspräsidien:	56
Gewerbeaufsichtsämter:	637
Summe:	749

Zum Stichtag 1. Januar 2008:

Umweltministerium/ Ministerium für Arbeit und Soziales:	39
Regierungspräsidien:	201
Stadt- und Landkreise:	380
Summe:	620

Hinweis: In den für 2004 vorliegenden Zahlen sind nur die ausgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten und -beamtinnen und das sonstige Fachpersonal aufgeführt. Zum Stichtag 1. Januar 2008 wurde deshalb wegen der Vergleichbarkeit ebenfalls auf die Aufnahme des Verwaltungspersonals verzichtet.

Die angefragte LfU bzw. LUBW gehört nicht zur Ämterhierarchie der Gewerbeaufsicht. Sie berät die Landesregierung und die Landesbehörden allenfalls in Einzelfragen. Jene Referate der LUBW, die teilweise und in unterschiedlichem Umfang mit Fragen der Gewerbeaufsicht befasst sind, haben sich personell wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2004

Referat 32, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz – ohne KFÜ –:	19,50
Referat 33, Luftqualität, Lärm, Verkehr:	13,00
Referat 34, Arbeitsschutz, Chemikalien:	11,75
UMEG, Fachgebiet 5.1 Geräteuntersuchungsstelle (GUS):	4,00
Summe:	48,25

Stand 1. Januar 2008

Referat 32 Radioaktivitätserfassung, Strahlenschutz – ohne KFÜ –:	16,50
Referat 33 Luftqualität, Lärmschutz:	12,00
Referat 34 Chemikaliensicherheit, Techn. Arbeitsschutz:	9,75
Referat 14 GPSG-Prüflabor, Geräteuntersuchungsstelle:	6,00
Summe:	44,25

*2. wie sich die Personalausstattung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen und den Regierungspräsidien derzeit konkret darstellt;*

Nachfolgend wird die aktuelle Personalausstattung der Gewerbeaufsicht einschließlich des Verwaltungspersonals in den vier Regierungsbezirken des Landes dargestellt. Datenbasis ist die Erhebung für die Erstellung des Jahresberichts der Gewerbeaufsicht für das Jahr 2007:

**I. Regierungsbezirk Stuttgart**

Personal der Gewerbeaufsicht (besetzte Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2007)

a) Regierungspräsidium: 86,30

b) Landkreise

AA:	11,70
BB:	12,00
ES:	19,00
GP:	10,00
HDH:	7,25
HN:	11,55
KÜN:	4,00
LB:	17,40
SHA:	8,40
TBB:	6,70
WN:	14,00

c) Stadtkreise

HN:	5,50
S:	25,35

d) Summe Land- und Stadtkreise:

152,85

e) Summe Gewerbeaufsicht Regierungsbezirk Stuttgart:

239,15

**II. Regierungsbezirk Karlsruhe**

Personal der Gewerbeaufsicht (besetzte Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2007)

a) Regierungspräsidium: 57,85

b) Landkreise

CW:	11,00
FDS:	8,00
HD:	18,25
KA:	15,50
MOS:	7,50
PF:	7,35
RA:	12,10

c) Stadtkreise

BAD:	3,00
HD:	7,00
KA:	15,70
MA:	20,35
PF:	5,00

d) Summe Land- und Stadtkreise:

130,75

e) Summe Gewerbeaufsicht Regierungsbezirk Karlsruhe:

188,60

**III. Regierungsbezirk Freiburg**

Personal der Gewerbeaufsicht (besetzte Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2007)

a) Regierungspräsidium: 52,75

b) Landkreise

EM:	5,90
FR:	12,00
KN:	10,73
LÖ:	8,00
OG:	18,00
RW:	6,35
TUT:	6,00
VS:	11,50
WT:	7,00

c) Stadtkreise

FR: 10,50

d) Summe Land- und Stadtkreise:

95,98

e) Summe Gewerbeaufsicht Regierungsbezirk Freiburg:

148,73

**IV. Regierungsbezirk Tübingen**

Personal der Gewerbeaufsicht (besetzte Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2007)

a) Regierungspräsidium: 47,00 (einschl. 10,70 Stellen für landesweite Aufgaben in der Zentralen Stelle für die Vollzugsunterstützung der Gewerbeaufsicht)

b) Landkreise

BC:	9,00
BL:	8,50
FN:	8,00
RT:	10,90
RV:	11,17
SIG:	4,95
TÜ:	7,85
UL:	11,50

c) Stadtkreise

UL: 5,25

d) Summe Land- und Stadtkreise:

77,12

e) Summe Gewerbeaufsicht Regierungsbezirk Tübingen:

124,12

3. *welche weitere Entwicklung des Personalbestands zu erwarten ist (unter Berücksichtigung von Altersstruktur, Einstellungskorridor u. ä.) und insbesondere welcher Personalabbau zur Erbringung der sogenannten Effizienzrendite noch zu erwarten ist;*

Die Gewerbeaufsicht muss – wie andere Fachverwaltungen auch – Einsparverpflichtungen aus verschiedenen Einsparprogrammen der Landesregierung erfüllen. Zusätzlich muss sie die Effizienzrendite erbringen. Die Personalausstattung wird deshalb auf der mittleren und höheren Verwaltungsebene tendenziell abnehmen.

Auf der unteren Verwaltungsebene (Landratsämter, kreisfreie Städte) ist wegen der Effizienzrendite ebenfalls mit einer abnehmenden Tendenz zu rechnen. Im höheren Dienst, der in der Personalverwaltung des Landes verblieben ist, wird die Effizienzrendite nach den Personalplanungen bis 2011 erreicht werden.

Es besteht ein – wenn auch knapp bemessener – Einstellungskorridor, der durch die Einstellung von Nachwuchsbeschäftigten ausgenutzt wird. Dabei werden die ausgewählten Bewerber zunächst in ein befristetes Arbeitsverhältnis eingestellt und später bei Bewährung verbeamtet.

4. *welche Auswirkungen der Verlust an Spezialwissen hat, der sich durch die Aufteilung des Personals der neun früheren Gewerbeaufsichtsämter auf vier Regierungspräsidien und 44 untere Verwaltungsbehörden ergeben hat;*

5. *ob und wie Personalengpässe bzw. mangelndes Spezialwissen inzwischen behoben werden konnten;*

Das Personal der neun staatlichen Gewerbeaufsichtsämter wurde nach einem mit dem kommunalen Bereich abgestimmten Schlüssel (unter anderem Zahl und Größe der zu betreuenden Betriebe) auf die unteren Verwaltungsbehörden und Regierungspräsidien verteilt. Die größeren Einheiten wurden dabei so ausgestattet, dass das fachliche Aufgabenspektrum der Gewerbeaufsicht mit dem zugewiesenen Personal und dessen beruflicher Qualifikation in der Regel abgedeckt wurde. Um auch die mittleren und kleinen Einheiten in diesen Stand zu versetzen, ist das Aus- und Fortbildungsprogramm so konzipiert worden, dass die vorhandene Fachkompetenz erhalten, fortentwickelt und in einzelnen Fällen auch neu aufgebaut werden kann. Hierzu tragen die allgemeine und fachspezifische Einführungsfortbildung des Umweltministeriums sowie fachliche Fortbildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche des Umweltministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Soziales und der Regierungspräsidien bei. Daneben werden die Regierungspräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden durch die Zentrale Stelle für die Vollzugsunterstützung der Gewerbeaufsicht (ZSV) beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt, die zu allen Themenbereichen der Gewerbeaufsicht über das Intranet die einschlägigen rechtlichen und technischen Hilfestellungen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung stellt. Über die ZSV werden daneben derzeit sieben Intranet-Diskussionsforen betreut, in denen zu den Themen Abfallentsorgung, Chemikaliensicherheit, Fahrpersonalrecht, Psychische Fehlbelastungen am Arbeitsplatz, Sprengstoff, Wasser und Medizinproduktegesetz ein Erfahrungsaustausch mit Hilfe von Moderatoren stattfindet. Außerdem gibt es für eine Reihe von Themen einen Expertenpool, der bei speziellen fachlichen Fragestellungen von den Bediensteten der unteren Verwaltungsbehörden und der Regierungspräsidien in Anspruch genommen werden kann.

Die Aufgabenerledigung und Berichterstattung in den unteren Verwaltungsbehörden und Regierungspräsidien wird durch das Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) unterstützt. WIBAS ist ein Schwerpunktvorhaben des Umweltinformationssystems Baden-Württemberg, das aus einer Vielzahl von integrierten Fachanwendungen besteht und kooperativ mit dem kommunalen Bereich realisiert wird.

*6. welche Kooperationslösungen zwischen Stadt- und Landkreisen inzwischen umgesetzt sind, welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden und ob weitere Kooperationen für sinnvoll gehalten werden;*

Die Landesregierung hat keine Verordnung nach § 13 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Bereich der Gewerbeaufsicht erlassen, um einer unteren Verwaltungsbehörde die Zuständigkeit für den Bezirk mehrerer unterer Verwaltungsbehörden zu übertragen. Dem Umweltministerium sind keine Kooperationsvereinbarungen von Kreisen nach § 13 a LVG zur gemeinsamen Aufgabenerledigung bekannt.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten einer vertraglich geregelten oder informellen Zusammenarbeit zwischen den Kreisen. Hierüber liegen dem Umweltministerium keine Erkenntnisse vor.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. November 2007 die Zuständigkeiten im Bereich der Gewerbeaufsicht bestätigt und gegenüber den zuständigen unteren Verwaltungsbehörden angeregt, Kooperationen nach § 13 a LVG zur kreisübergreifenden Wahrnehmung von Aufgaben der Gewerbeaufsicht zu vereinbaren. Das Umweltministerium geht davon aus, dass die zuständigen Behörden dieser Anregung folgen und wird dieses Thema weiter verfolgen.

*7. wie das Fortbildungsprogramm für die Gewerbeaufsicht ausgestaltet ist und welche neuen Ansätze bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht durch die Ministerien vorgesehen sind;*

Das fachtechnische Fortbildungsprogramm der Gewerbeaufsicht wird jährlich auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, den Regierungspräsidien, den Stadt- und Landkreisen und der LUBW federführend vom Umweltministerium aufgestellt. Es unterteilt sich in eine Dienstanfängerfortbildung, die auch für „Umsteiger“ und „Quereinsteiger“ geöffnet ist, eine branchen- und themenspezifische Fachfortbildung sowie Seminare und Veranstaltungen der LUBW mit Bezug zur Gewerbeaufsicht. Im laufenden Jahr umfasst das Programm insgesamt ca. 60 Veranstaltungen. Darüber hinaus organisieren die Regierungspräsidien unter Berücksichtigung regionaler Aspekte bei Bedarf Spezialausbildungen in eigener Zuständigkeit. Ferner besteht die Möglichkeit, externe Veranstaltungen wie Kongresse, Messen und Seminare zu besuchen.

Zur Wahrnehmung der Fachaufsicht durch die Ministerien stellen Regierungspräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden den Ministerien steuerungsrelevante Leistungsdaten zur staatlichen Aufgabenwahrnehmung bereit. Die bereitzustellenden Daten wurden mit den Regierungspräsidien und den unteren Verwaltungsbehörden abgestimmt und mit einem sogenannten Berichtspflichtenerlass umgesetzt. Dieser wird bei Bedarf angepasst.

Bestandteil der Berichtspflichten ist die Tätigkeitsstatistik der Gewerbeaufsicht (TS-GWA), die jährlich im Jahresbericht der Gewerbeaufsicht veröffentlicht wird. Neben den rein zahlenmäßigen und statistischen Erfassungen der Tätigkeiten werden der Gewerbeaufsicht Themen zur Bearbeitung vorgegeben. Mit einem Themenkatalog werden jährlich fachliche Schwerpunkte für die Aufgabenerledigung gesetzt sowie die Art der Aufgabenerledigung vorgegeben. Darüber hinaus ergehen Weisungen zur Erledigung von Aufgaben aus aktuellem Anlass.

Zu allen Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht finden regelmäßig Fachdienstbesprechungen zwischen den Ministerien und den Regierungspräsidien sowie zwischen den Regierungspräsidien und den unteren Verwaltungsbehörden statt.

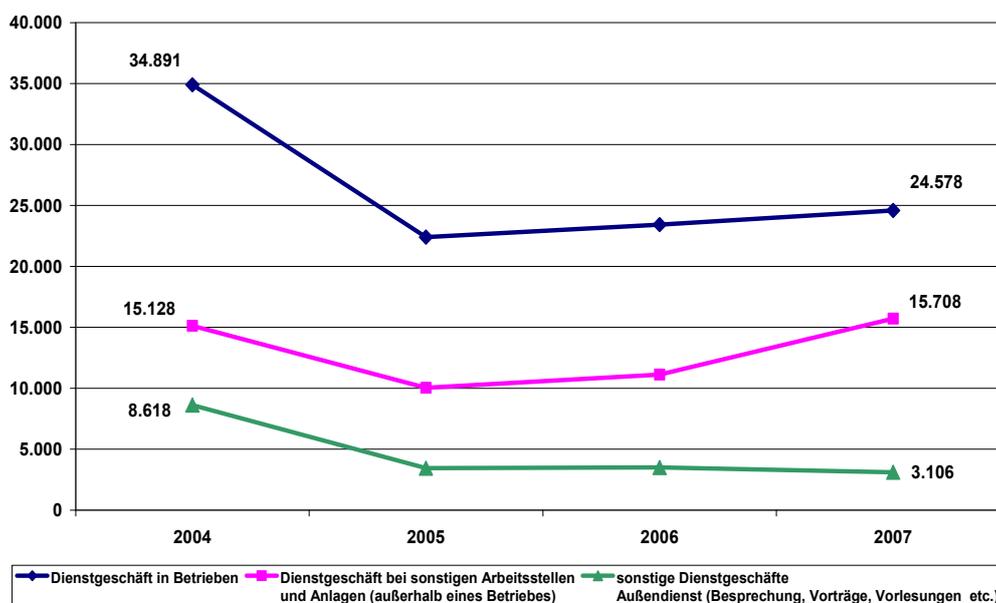
Mit der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente (NSI) wird landesweit in der Zusammenarbeit der Ministerien mit den Regierungspräsidien verstärkt das Instrument der Zielvereinbarungen genutzt.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform soll die Zielvereinbarung auch verstärkt auf der unteren Verwaltungsebene eingesetzt werden. Dazu sollen die Regierungspräsidien mit den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise Zielvereinbarungen abschließen.

8. wie sich die Dienstgeschäfte und die Anzahl von Regelkontrollen in den vergangenen Jahren entwickelt haben;

In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der Dienstgeschäfte der Gewerbeaufsicht für den Zeitraum von 2004 bis 2007 dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Dienstgeschäfte in den Jahren vor 2004 aufgrund von Aufgabenzuwachs bei gleichzeitigem Personalabbau bereits stark zurückging.

**Außendienststatistik der Gewerbeaufsicht 2004-2007**



Die Verteilung der Dienstgeschäfte auf die 24 Leitbranchen der Gewerbeaufsicht ist abhängig von der Umweltrelevanz und der Gefahreneigung eines Betriebes. Betriebe in Branchen mit hoher Umweltrelevanz und hoher Gefahreneigung werden in der Regel alle ein bis vier Jahre aufgesucht. In anderen, weniger umweltrelevanten und gefahreneigneten Branchen, z. B. im Handel, kann der Überwachungszyklus der Betriebe über zehn Jahre betragen.

9. welches die derzeitigen und – soweit absehbar – zukünftigen Arbeitsschwerpunkte sind;

Nach der Verwaltungsstrukturreform wurde das Instrument der früheren Schwerpunktaktionen für wichtige Themen in der Gewerbeaufsicht wieder wahrgenommen. Die Themen werden gemeinsam mit den Regierungspräsidien und Kreisen festgelegt. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus Rechtsvorschriften mit Umsetzungsterminen, der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie und der Rechtsprechung oder sind anlassbezogen. Mit den vier Regierungspräsidien wurden darüber hinaus zu folgenden Themen Zielvereinbarungen abgeschlossen: Gebiets- und produktbezogene Luftreinhaltung, Strahlenschutz, Produktsicherheit und Mutterschutz.

10. ob die Altanlagenanierung nach IVU-Richtlinie abgeschlossen ist oder ob und in welchem Umfang noch Nacharbeit notwendig ist.

Die Daten zum Stand der Altanlagenanierung werden derzeit ausgewertet. Die Situation, Stand 19. März 2008, stellt sich wie folgt dar: In Baden-Württemberg wurden zum Altanlagenanierungs-Stichtag 30. Oktober 2007 in 622 Industriebetrieben IVU-Tätigkeiten ausgeübt. Die zuständigen Regierungspräsidien haben die erforderlichen Anordnungen oder Genehmigungsverfahren nahezu abgeschlossen. Bei ca. 20 Betrieben sind noch Verfahren anhängig.

Gönner

Umweltministerin